

- Ausfertigung -



## Amtsgericht Oldenburg

6 C 6148/16 (VI)

Oldenburg, 30.06.2016

### Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED] 80802 München

Klagerin

Prozessbevollmächtigte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf, Beethovenstr 12,  
80336 München

gegen

[REDACTED] 26384 Wilhelmshaven

Beklagter

Prozessbevollmächtigter, [REDACTED]  
48151 Münster

hat das Amtsgericht Oldenburg am 30.06.2016 durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] beschlossen:

Gemäß § 278 Abs 6 ZPO wird festgestellt, dass sich die Parteien entsprechend dem schriftlichen Vergleichsvorschlag des Klagerinvertreters vom 22.06.16 wie folgt verglichen haben:

- 1) Die Beklagtenseite zahlt an die Klagerseite einen Betrag in Höhe von

EUR 800,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

- 2.) Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
- 3.) Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je EUR 100,00**. Die **erste Rate** ist bis spätestens **20.07.2016** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

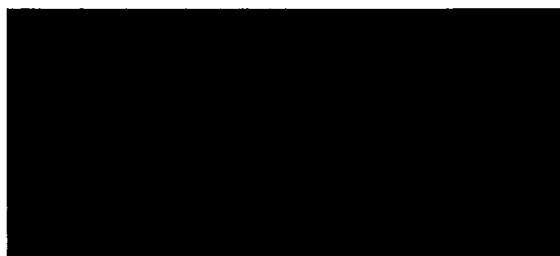
Empfänger  
IBAN:  
BIC:  
Bank:  
Verwendungszweck



**Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.**

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 20.07.2016 zu verzinsen.

  
Richterin am Amtsgericht



des Amtsgerichts